

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes und § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat am 16.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Fassung vom 01.01.2023 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 4 -alt- *Parkgebühren für Bewohnerparkausweise* entfällt.
2. § 5 *Inkrafttreten* wird zu § 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 17.11.2023

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister